

Buchhaltertagung 2023

Das Erbrecht Grundlagen und Änderungen ab dem 01.01.2023

30. Januar 2023

Josef Rütter

Rechtsanwalt Notar
dipl. Steuerexperte
dipl. Ing. Agr. FH

Agenda

- 1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile**
- 2. Gestaltungsmöglichkeiten freie Quote**
- 3. Nutzniessung des Ehegatten**
- 4. Erbrecht bei Scheidung**
- 5. Guthaben aus gebundener Selbstvorsorge**
- 6. Position Erbvertragserbe**

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (1)

Nachlass von Alleinstehenden

Erben

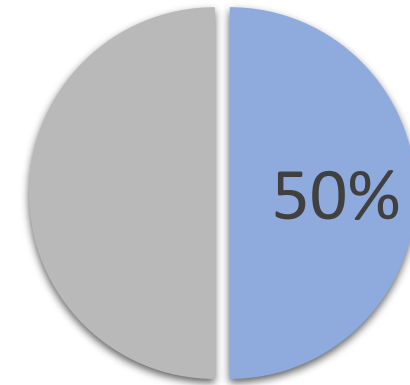
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Nachkommen



■ Nachkommen 100 %



■ Nachkommen 50 %

■ Freie Quote 50 %

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (2)

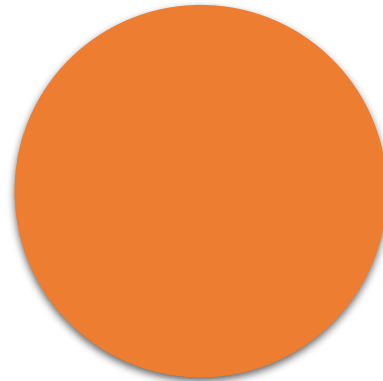
Nachlass von Alleinstehenden

Erben

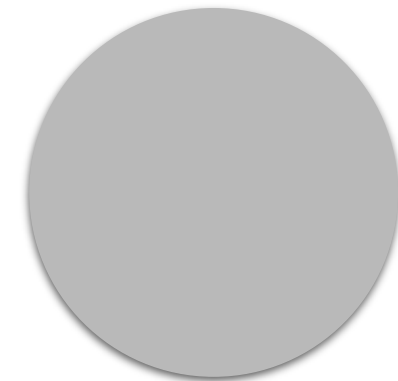
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Beide Eltern
(keine
Nachkommen)



■ Eltern 100 %



■ Freie Quote 100 %

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (3)

Nachlass von Alleinstehenden

Erben

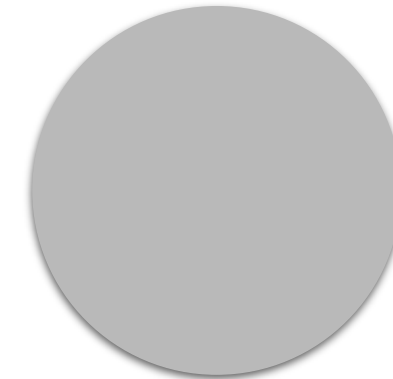
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Ein Elternteil und
Geschwister
(keine
Nachkommen)



■ Elternteil 50 %
■ Geschwister 50 %



■ Freie Quote 100 %

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (4)

Nachlass von Verheirateten

Erben

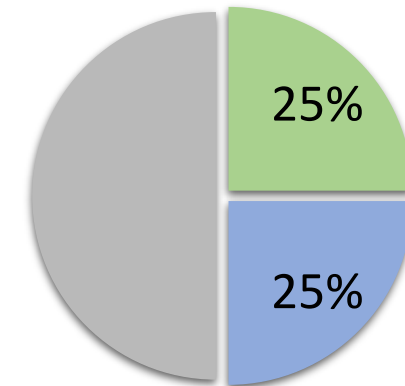
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Ehepartner und
Nachkommen



- Ehepartner 50 %
- Nachkommen 50 %



- Ehepartner 25 %
- Nachkommen 25 %
- Freie Quote 50 %

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (5)

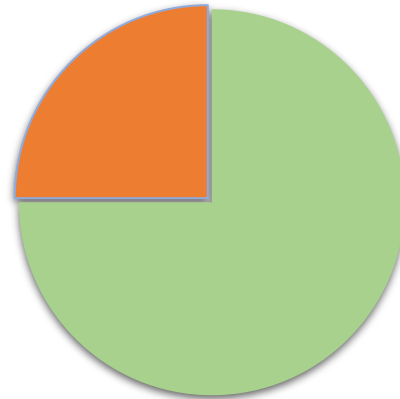
Nachlass von Verheirateten

Erben

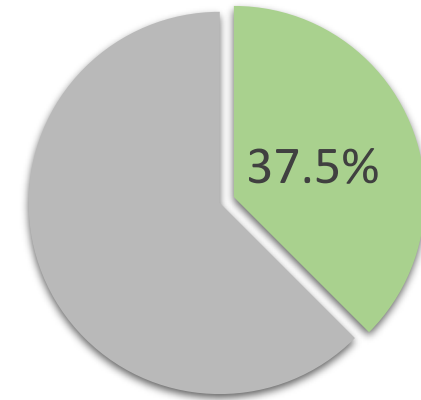
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Ehepartner und
beide Eltern
(keine
Nachkommen)



■ Ehepartner 75 %
■ Eltern 25 %



■ Ehepartner 37.5 %
■ Freie Quote 62.5 %

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (6)

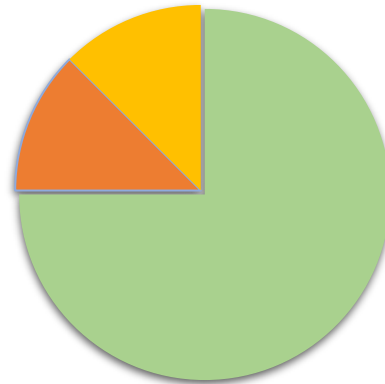
Nachlass von Verheirateten

Erben

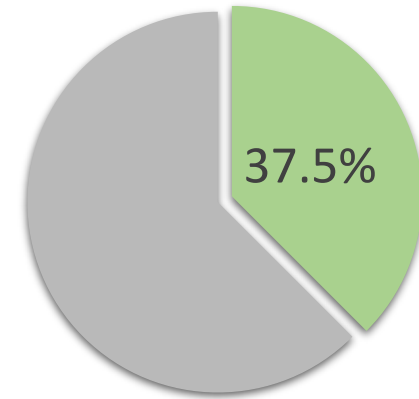
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Ehepartner, ein
Elternteil und
Geschwister (keine
Nachkommen)



- Ehepartner 75 %
- Elternteil 12.5 %
- Geschwister 12.5 %



- Ehepartner 37.5 %
- Freie Quote 62.5 %

1. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteile (6)

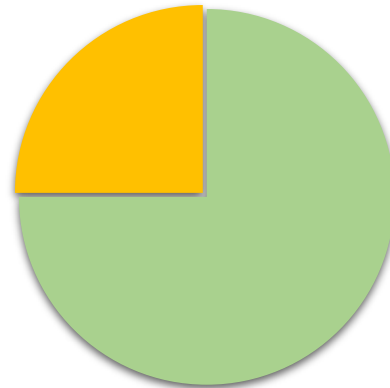
Nachlass von Verheirateten

Erben

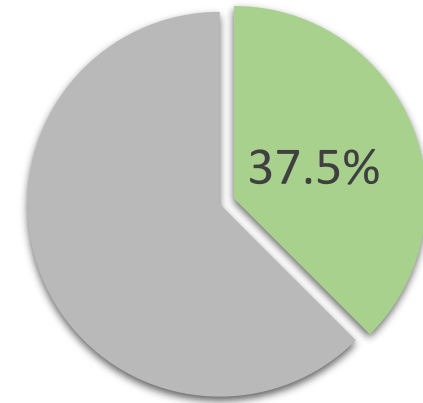
Erbteilung ohne Testament

Pflichtteile

Ehepartner und
Geschwister (Eltern
verstorben, keine
Nachkommen)



■ Ehepartner 75 %
■ Geschwister 25 %



■ Ehepartner 37.5 %
■ Freie Quote 62.5 %

2. Gestaltungsmöglichkeiten freie Quote (1)

Unverheiratete Paare

«**Nichtklassische**» Familienkonstellationen
(insbesondere Konkubinat)



Kein Änderungen
(weiterhin keine Erbensprüche)

Gesetzliche Erbfolge beim Versterben eines Partners?

- **Gemeinsame Kinder: 100 % geht an Kinder**
- **Nichtgemeinsame Kinder: 100 % geht an Kinder des verstorbenen Partners**
- **Keine Kinder, beide Elternteile: 100 % geht an Eltern**
- **Keine Kinder, Eltern verstorben, Geschwister: 100 % geht an Geschwister**

2. Gestaltungsmöglichkeiten freie Quote (2)

Unverheiratete Paare

Begünstigungsmöglichkeiten im Konkubinat?



Einseitig: Testament (jederzeit abänderbar)



Gemeinsam: Erbvertrag (grundsätzlich nur gemeinsam abänderbar)

- **Gemeinsame Kinder: Pflichtteil der Kinder 50 %; Einsetzung des Partners als Erbe für die freie Quote von 50 %**
- **Keine Kinder: Keine Pflichtteile; Einsetzung des Partners als (Allein-)Erbe für die freie Quote von 100 %**
- **Ev. verbunden mit Teilungsregel (z.B. dass Kinder ihren Anteil in Geld erhalten)**

2. Gestaltungsmöglichkeiten freie Quote (3)

Verheiratete

Begünstigungsmöglichkeiten des Ehepartners?



Einseitig: Testament (jederzeit abänderbar)



Gemeinsam: **Ehe-** & Erbvertrag (grundsätzlich nur gemeinsam abänderbar)

- **Gemeinsame Kinder: Erbteil Kinder 50 %, davon Pflichtteil 50 %; Zuweisung freie Quote an Ehepartner; Ehepartner erhält 75 %**
- **Keine Kinder: Nur Ehepartner hat Pflichtteil (50 %); Einsetzung des Ehepartners als Alleinerbe**
- **Ev. verbunden mit Teilungsregel (z.B. dass Kinder ihren Anteil in Geld erhalten)**

3. Nutzniessung des Ehegatten

Nutzniessung als alternative Begünstigungsmöglichkeit bei gemeinsamen Nachkommen

«Klassische» Begünstigung mit freier Quote: **75 %** an Ehegatten, **25 %** an Nachkommen

Alternativ: Zuwendung der Nutzniessung am Nachlass an den überlebenden Ehegatten

- **Variante: Zuweisung des gesamten Nachlasses an die gemeinsamen Nachkommen mit Nutzniessung des Ehegatten (Nachkommen erhalten «nacktes Eigentum»).**
- **Maximale Begünstigung: Ehegatte 50 % zu Eigentum; gemeinsame Nachkommen 50 % zu Eigentum mit Nutzniessung des Ehegatten**

4. Erbrecht bei Scheidung (1)

Zwei Verfahrensstadien:

1. Dauer des Scheidungsverfahrens
 2. Abschluss des Scheidungsverfahrens (Rechtskraft des Scheidungsurteils)
-
1. **Während der Dauer des Scheidungsverfahrens** (falls gemeinsames Scheidungsbegehren eingereicht wurde oder das Verfahren nach diesen Vorschriften fortgesetzt wird oder nach mindestens zweijährigem Getrenntleben)
 - **Keine Verfügung von Todes wegen: Ehegatte erbt «gemäss Gesetz»**
 - **Verfügung von Todes wegen mit Begünstigung des Ehegatten: Begünstigung entfällt, der Ehegatte erbt «gemäss Gesetz»**
 - **Neu: Pflichtteilsanspruch entfällt; der andere Ehegatte kann (und muss) mittels Testament vom Erbe ausgeschlossen werden**

4. Erbrecht bei Scheidung (2)

Zwei Verfahrensstadien:

1. Dauer des Scheidungsverfahrens
 2. Abschluss des Scheidungsverfahrens (Rechtskraft des Scheidungsurteils)
-
2. Ab Rechtskraft des Scheidungsurteils
 - Keine Verfügung von Todes wegen: Geschiedener Ehegatte erbt nichts
 - Verfügung von Todes wegen mit Begünstigung des Ehegatten: Geschiedener Ehegatte erb nichts

4. Erbrecht bei Scheidung (3)

Gestaltungsmöglichkeiten während dem Scheidungsverfahren (mittels Testament)

- **Der Ehegatte kann «enterbt» werden**
- **Die Nachkommen können als alleinige Erben bestimmt werden**
- **Die neue Lebenspartnerin oder der neue Lebenspartner kann maximal begünstigt werden (bei Nachkommen bis 50 %, ohne Nachkommen bis 100 % des Nachlasses)**

5. Guthaben aus gebundener Selbstvorsorge (1)

Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)

- a) Vorsorgeversicherung bei einer Versicherungseinrichtung
- b) Vorsorgevereinbarung bei einer Bankstiftung

- Begünstigte haben **direkten Anspruch** auf die ihnen zugewiesene Leistung
- Leistungen aus der Säule 3a fallen nicht in den Nachlass
- Zur Berechnung der Pflichtteile (der Nachkommen): Hinzurechnung zum Nachlass (zum Rückkaufswert)

5. Guthaben aus gebundener Selbstvorsorge (2)

Gestaltungsmöglichkeiten für «**faktische Lebenspartner**» (Konkubinat) mit Kindern

- **Begünstigung des Partners** vor den Nachkommen (schriftliche Erklärung, kein Testament erforderlich)
- **Direktanspruch** gegenüber Vorsorgeeinrichtung (keine Auseinandersetzung mit gesetzlichen Erben)
- Wird nur herabgesetzt, wenn die Pflichtteile der Nachkommen (50 %) verletzt werden
- Rückkaufswert (bei Versicherungslösung) ev. tiefer als effektive Auszahlung

6. Position Erbvertragserbe (1)

Beispiel 1

- A schliesst mit B einen Erbvertrag ab. A setzt B als Alleinerben ein.

Beispiel 2

- Familie schliesst Erbvertrag ab
- Kinder verzichten beim Versterben des ersten Elternteils auf Erbe
- Den Kindern wird zugesichert, dass sie beim Versterben des zweiten Elternteils den gesamten Nachlass zu gleichen Teilen erhalten

Mögliche Problematik

- Erblasser verfasst ein Testament und macht so einem Dritten eine Zuwendung
- Erblasser verschenkt zu Lebzeiten einen Teil seines Vermögens an einen Dritten

6. Position Erbvertragserbe (2)

Gesetzliche Lösung

- Verfügungen von Todes wegen (Testament oder weiterer Erbvertrag mit einem Dritten) oder Zuwendungen unter Lebenden (Schenkungen) können angefochten werden, wenn diese die Begünstigung gemäss Erbvertrag schmälern
- Übliche Gelegenheitsgeschenke bleiben möglich
- Die Möglichkeit, dem Erblasser (Mittels Vereinbarung im Erbvertrag) weitergehende Verfügungsmöglichkeiten zu belassen (z.B. dass er die Hälfte des Vermögens auch Dritten zuwenden kann), bleibt vorbehalten

Präambel Bundesverfassung:
*«gewiss, dass frei nur ist, wer
seine Freiheit gebraucht»*

**Auch im Erbrecht ist nur frei,
wer seine Freiheit gebraucht.**





Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- **Josef Rütter**
- Rechtsanwalt Notar
- dipl. Steuerexperte
- dipl. Ing Agr. FH

- ruetter@lex6000.ch